

Ulrich Engelhardt

„Bildungsbürgertum“

Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts

Klett-Cotta

Inhalt

I. Einleitung	11
1. Ausgangsbeobachtung und Zielsetzung	14
2. Bezugsrahmen und Auswertungsperspektiven.	21
II. Begriffs- und Dogmengeschichte	30
1. „Gelehrtenstand“ / „gelehrte Stände“ (Mittelalter und Frühe Neuzeit).	33
a) „clerici“ (docti, litterati) resp. „scholastici“: Ständische Sonderschätzung ohne status-Zuschreibung	35
b) „Status scholasticus“ („der Gelehrten Stand“): Soziale Sonderschätzung mit status-Zuweisung	44
c) „Gelehrte Stände“: Dissoziation des „gelehrten Standes“, Neubestimmung der sozialständischen Einheit und Sondergeltung	53
2. „Gebildete Stände / Klassen“ (Ausgehendes 18. und frühes 19. Jahrhundert).	64
a) „Höhere oder gebildete Stände“: sozialprivilegierte Diskursgemeinschaft ohne gesellschaftsständische Geschlossenheit	66
b) „Gebildete“ = „Gelehrte“ und „Studierte“: selektive Zuspitzung von „gebildete Stände“ bei residualer Definition von „Gelehrtenstand“.	70
c) „Höherer, wissenschaftlich ausgebildeter Stand“: Projektion einer kulturellen Avantgarde innerhalb der • „gebildeten Stände“ mit gesamtgesellschaftlicher Verpflichtung .	79
d) „Stand der Gebildeten“: Ansätze zur Reduktion von „gebildete und aufgeklärte Klassen“ auf die „mit äußeren Mitteln und inneren Kräften begünstigten Staatsbürger“ bei Dichotomisierung der Gesellschaft in „Gebildete“ und „Ungebildete“.	84
e) „Gebildete Welt“: Interimistische Spannung zwischen Einschluß und Ausgrenzung der „NichtStudierenden“.	87

3. „Gebildeter Mittelstand“ (Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts)	97
a) „Mittelstand“ als wesentlich bildungsdefinierte Formation zwischen „Nahrungsstand“ bzw. Kleingewerbe/-handel und „eigentlichen Gelehrten“: Abschwächung der begrifflichen Distanz von „gebildet“ und „Bürger(tum)“ durch Fokalisierung auf das Merkmal „Arbeiten des Geistes“.	102
b) „Gebildeter Mittelstand“ als Repräsentanz „liberaler Beschäftigung[en]“ und der „gesamten höheren Bildung“: Ansätze zur Mediatisierung von „gebildet“ und „Bürger(tum)“ durch Veränderung von „Mittel- oder Bürgerstand“ mit Separation von „gebildeter“ und „arbeitender Bürgerstand“ . . .	104
c) „Gebildete“ und „bildungsärmere Stände“ der „bürgerlichen Gesellschaft“: Hierarchisierung nach „Ständen von verschiedener Bildungsstufe“ bei definitiver Ausgrenzung der unter- bis kleinbürgerlichen Schichten aus dem „Kreis der wahrhaft Gebildeten“.	108
4. „Gebildetes“ bzw. „studiertes Bürgertum“ (Zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts)	115
a) „Gebildetes und freies Bürgertum“: Ständische Vergesell- schaftung der Absolventen „strenger wissenschaftlicher Erziehung“ zum „Träger der nationalen Kultur“ und „natürlichen Organ der politischen Einsicht der Nation“.	116
b) „Gebildetes“ Bürgertum = „Stand der Studirten“: Verschärfung des Definiens „wissenschaftliche“ oder „höhere humanistische und akademische Bildung“ bei bedingter Einbeziehung von „unstudirten [Berufs-JStänden] des Bürgertums	119
c) „Studiertes Bürgerthum“ als „die große Querlinie“ in der modernen- Gesellschaft: Kulturkritische Einwände gegen „sociale Besonderung“ und „Bildungsaristokratie“ der „Monstra Eruditionis“.	136
d) „Gebildete Bürger“ als schichtenverbindende „Kinder des Buchs, der Speculation, der musikalisch-religiösen Stimmung“: Affirmationen und Friktionen der Idee von der „unsichtbaren Herrschaft“ des „gebildeten Bürgertums“ über eine national(staatliche) „Kulturgemeinschaft“.	145
e) „Gebildete bürgerliche Gesellschaftskreise“ als „der maßgebende Faktor im Leben der civilisirten Nationen“: Zentrierung von „gebildetes Bürgertum“ / „gebildeter Mittelstand“ im	

	„wissenschaftlich gebildeten" evangelischen „Pfarrstand" als Vorhut der „centralen Geistesmacht".	159
f)	„Bürgerlicher gebildeter und gelehrter Mittelstand": Zunehmende Spezifizierungsbedürftigkeit von „gebildeter Mittelstand" und konstante Zuordnung von „Gelehrtenwelt" bei Differenzierung nach „Höhergebildeten" und „Höchstgebildeten".	161
g)	„Gebildete und Ungebildete": Erweiterung der „tiefen Kluft zwischen den Volk und den Gebildeten" bei normativ andauernder Präpotenz des „gebildeten Bürgertums" als „Aristokratie des Geistes" wie Verkörperung der „Einheit und der geistigen Führerschaft des Volks".	166
5.	„Bildungsbürgertum" (20. Jahrhundert).	180
a)	„Bildungsbürger" als Negativchiffre: Antipode „allen vergeistigten Menschentums" und Repräsentant bloßer Interessenpolitik zur Sicherung „ungeschriebener Standesvorrechte" im „nur noch bourgeoisen Klassenstaat".	188
b)	„Bürgertum und die ihm zugeordnete Intelligenz": Homogenitätsschwund in der „,Bildungsschicht' des sozialen Körpers" und Rückgang der gesellschaftlichen Sondergeltung der „,akademisch Gebildeten".	193
c)	„Bildungsbürger / Bildungsbürgertum" als literarisch-publizistisches Interpretament: Inbegriff „fortschreitenden Bildungsverfalls" oder der Verwirklichung der „Einheit der Nation mit Büchern, Gedanken, Kunstwerken und Weltanschauungen".	200
d)	„Bildungsbürgertum" als wissenschaftlicher Terminus: Sozialprivilegierte ständische Vergesellschaftung von Trägern akademisch patentierten Bildungswissens mit gesamtgesellschaftlicher Sinnstiftungs- und Normsetzungskompetenz.	205
e)	„Bildungsbürgertum" als umgangssprachliches Etikett: Vage konturierte Kollektion „gutsituierter Bürger mit höherer Schulbildung", diffusen Eigenschaften und zeit-/räumlich fast unbegrenzter Verbreitung.	215

III. Ausblick 226

Quellen und Literatur.	233
Namensregister.	247
Stichwortregister.	254